

# Dein Land – Deine Entscheidung

Ausgabe 6

Feb. 2015

Die unabhängige Informationsquelle für Pyhra

## IM NAMEN DER REPUBLIK

### Verweigerung der Volksbefragung war rechtswidrig!

Das Landesverwaltungsgericht NÖ hat mit Entscheidung vom 23.1.2015 **entschieden, dass die Bescheide des Bürgermeisters** und des Gemeindevorstandes, mit denen eine Volksbefragung zum damals geplanten Windparks verweigert wurden, **rechtswidrig waren**. Der Bevölkerung von Pyhra wurde daher das demokratische Recht auf Volksbefragung zu Unrecht verweigert.

#### Vorgeschichte

Im Februar 2014 hat das Komitee „Zukunft-Lebensqualität“ mit hunderten Unterschriften die Abhaltung einer Volksbefragung begehrt - Thema war die Umwidmung von Flächen am Amerlingkogel auf „Grünland-Windkraft“. Hintergrund war das damals geplante Projekt mit 6 fast 200 Meter hohen Windindustrieanlagen im Raum der Alpenkonvention.

Der Bürgermeister hat die Einleitung der Volksbefragung abgelehnt, da zu diesem Zeitpunkt ein gesetzlicher Widmungs-

stopp herrschte.

Nach seiner

Meinung wüsste

kein Gemeindebürger, worüber er eigentlich befragt werden sollte.

Dagegen wurde an den Gemeindevorstand Berufung erhoben. Auch der Gemeindevorstand hat den Antrag mit ähnlichen Argumenten (angeblich läge eine unbestimmte Fragestellung vor) abgelehnt.

#### Die Entscheidung des Gerichts

Für das Gericht war die Frage entscheidend, ob die Fragestellung zur Volksbefragung die vorangegangene Erlassung des Raumordnungsprogramms durch das Land voraussetze.

Der Fall war für das Gericht ganz eindeutig : Es sei den Beschwerdeführern beizupflichten, dass keineswegs das Raumordnungsprogramm für eine Volksbefragung bereits erlassen sein muss. Die Kernfrage beziehe sich unübersehbar auf die Umwidmung von Flächen auf eine lang bekannte Widmungsart. Vor diesem Hintergrund könne nicht ernsthaft bezweifelt werden, dass die Fragestellung den Gemeindebürgern unabhängig von der Verordnung eine eindeutige und grundsätzliche Antwort auf die Frage erlaubt, ob sie derartige Umwidmungen dem Grunde nach wünschen oder nicht. Das Gericht hat ganz eindeutige Worte gefunden. Was für die Bürger und für das Gericht „unübersehbar“ war

**Der angefochtene Bescheid wird ersatzlos aufgehoben.**

und „nicht ernsthaft bezweifelt“

werden konnte, wurde daher nur von Bürgermeister und Gemeindevorstand anders beurteilt.

**Der ablehnende Bescheid des Gemeindevorstandes wurde vom Gericht ersatzlos aufgehoben.** Daher muss nun der Gemeinderat die Volksbefragung anordnen.



## **Komitee zieht Antrag auf Volksbefragung zurück!**

Wie beschrieben, hat das Landesverwaltungsgericht entschieden, dass die Ablehnung der Volksbefragung zum „Windpark Amerlingkogel“ durch Bürgermeister und Gemeindevorstand rechtswidrig war. Damit hätte nun die Volksbefragung stattfinden müssen.

### **Das Komitee hat sich entschlossen, diesen Antrag zurückzuziehen.**

Dafür haben folgende Gründe gesprochen:

1. Der Gemeinderat hat ausdrücklich beschlossen, keine Umwidmung durchzuführen.
2. Laut Aussage des Herrn Bürgermeister in der ORF-Sendung „Bürgeranwalt“ ist die Angelegenheit damit erledigt.
3. Auch der SPÖ-Gemeindevorstand hat in einem Zeitungsinterview (NÖN 33/2014) das Projekt als gestorben bezeichnet.
4. Die ÖVP hat in ihrer Wahlbroschüre „Wahlkurier“ ausgeführt, dass der alte Betreiber das Projekt nicht mehr betreibe und aus heutiger Sicht nicht zu erwarten sei, dass sich ein neuer Betreiber finden werde.
5. Die Gemeinde hat dem Landesverwaltungsgericht mitgeteilt, dass der Beschluss, nicht umzuwidmen, den Intentionen der Antragsteller entsprochen habe.
6. Es hat genug Unfrieden in der Gemeinde geherrscht und eine Neuauflage der Diskussionen wollen wir vermeiden.
7. Es macht daher auch keinen Sinn, das Volk über eine Umwidmung zu befragen, da eine Umwidmung nicht mehr kommen soll, und es würde dies nur unnötig Kosten verursachen.

Aus all diesen Gründen haben sich die Antragsteller entschlossen, ihren durch hunderte Unterschriften gestützten rechtskonformen Antrag zurückzuziehen.

**Wir bedanken uns nochmals bei allen Unterstützern sehr herzlich  
für ihre Mitarbeit und das Engagement.**

Wir hoffen, dass nunmehr tatsächlich von allen Seiten klar ist, dass in Pyhra kein Windpark kommen soll und die Gesundheit der Bevölkerung, die bekannt hohe Wohnqualität in der herrlichen Landschaft, die durch die gute Gemeindegearbeit vorhandene Infrastruktur und die Attraktivität des Ortes weiterhin im Vordergrund stehen.

PS: „Die Erhebungen zum Schwarzstorch- Vorkommen in Pyhra beginnen Mitte März mit dem Eintreffen der Brutpaare. Mach mit!“ Diplomtieraerztin Elisabeth Heymann

Mehr dazu auf [www.zukunft-lebensqualitaet.at](http://www.zukunft-lebensqualitaet.at)